

Mandatsvereinbarung

BRANDT · WEINREICH & ABEL
Rechtsanwälte



werden von dem/der Auftraggeber/in mit der außergerichtlichen Vertretung in der Angelegenheit

beauftragt.

Die Vertretung bezieht sich nicht auf steuerliche Bestimmungen, diese werden von den Rechtsanwälten nicht geprüft.

Der/die Auftraggeber/in wurde darüber belehrt, dass sich die Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert berechnen.

Der/die Auftraggeber/in bestätigt darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass – sofern er/sie Verbraucher/in ist und dieser Vereinbarung unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt – sein/ihr **Widerrufsrecht erlischt**, wenn die Rechtsanwälte die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem der/die Auftraggeber/in dazu seine/ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hat.

Ort, Datum:

Unterschrift
(Auftraggeber/in)

Unterschrift
(Rechtsanwalt/in)